



Antrag der Kommission für öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS)
vom 9. Januar 2017

6 Antrag 84/2016 des Stadtrates: Bestattungs- und Friedhofverordnung, Änderung

Die Kommission beschliesst mit 8:0 Stimmen (abwesend 1) dem Gemeinderat zu beantragen, die Änderung der Bestattungs- und Friedhofverordnung unter Ziffer 1 Dispositiv aufzuführen:

1. Die Bestattungs- und Friedhofverordnung vom 13. Februar 2012 wird wie folgt geändert:

Art. 11

(...)

- die Bekanntmachung im amtlichen Publikationsorgan oder auf der Homepage der Stadt Uster

(...)

Art. 16 Abs. 2

In den Urnen-Reihengräbern sowie dem Gemeinschaftsgrab und dem Gemeinschaftsgrab für Sternenkinder werden lösliche Tonurnen beigesetzt. Im Sternenkindergrab ist eine Erdbestattung ebenfalls zulässig.

Art. 19 (bisher) wird zu Art. 19 Abs. 1 (neu)

Art. 19 Abs. 2 (neu)

Das Sternenkindergrab ist ein spezielles Gemeinschaftsgrab für Tot- oder Fehlgeburten. Die Bestattung erfolgt in Form der Urnen- oder Erdbestattung.

2. Die Änderungen treten per 1. Januar 2017 in Kraft
3. Mitteilung an den Stadtrat.

Die Kommission beschliesst mit 8:0 Stimmen (abwesend 1) dem Gemeinderat zu beantragen:
Zustimmung zum geänderten Antrag des Stadtrates.

Referent: Hans Denzler (SVP)

Für die Kommission für öffentliche Dienste und Sicherheit
Präsident Matthias Bickel (FDP)
Sekretär Daniel Reuter

Behandlung im Gemeinderat: 23. Januar 2017